

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 11. Juli 1990

2293. Schlittellinien

Am 27. April 1990 ersuchte der Gemeinderat Kilchberg um Genehmigung seines Beschlusses vom 10. Oktober 1989 betreffend die Festsetzung von Schlittellinien in der Schwandenwiese auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 4205 und 1588, zwischen den Höhenkurven 473 und 452 m ü. M.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Kilchberg vom 10. Oktober 1989 betreffend die Festsetzung von Schlittellinien in der Schwandenwiese auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 4205 und 1588, zwischen den Höhenkurven 473 und 452 m ü. M., wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Kilchberg wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kilchberg, 8802 Kilchberg (unter Rücksendung von zwei Schlittellinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 11. Juli 1990

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller

Verkehrsbaulinien offiziell (rechtskräftig)

Rechtsstatus	inKraft
Festsetzung	Gemeinde_Legislative
Festsetzungsnr.	
Festsetzungsdatum	10.10.1989
Genehmigung	RR
Genehmigungsnr.	2293
Genehmigungsdatum	11.07.1990
Zuständigkeit	kommunal
Wirksamkeit	rechts
Bemerkung	
Markieren	

-  Gemeindebaulinie rechtskräftig
-  Staatsbaulinien rechtskräftig

Gemeindegrenzen

Name	Kilchberg (ZH)
Bezirk	Horgen
BFS-Nr.	135
Markieren	

-  Gemeindegrenzen

